

Interessengemeinschaft Osterfeuerberg des Landesverbandes der Gartenfreunde Bremen

per Adresse: Willa Drust - Rübekamp 36 - 28219 Bremen

An Ortschaft West
Waller Heerstraße 99
29219 Bremen
Per Mail an ulrike.pala@oawest.bremen.de

An die Mitglieder des Fachausschusses „Quartiersbildung- und Stadtentwicklung“
des Beirates Walle.

Die Kleingartenvereine Walle e.V., Blockland e.V. und Union e.V. haben sich zum Thema Tiny Häusern in der Waller Feldmark wie folgt einstimmig positioniert.

Wir können uns alle grundsätzlich ein Modellprojekt in der unseren Vereinsgebieten in der Waller Feldmark vorstellen. Aber es müssen einige Sachlagen, die geklärt und abgesichert sein müssen:

- es muss eine politisch gewollte Sondermaßnahme sein, eine Insellösung.
- keinesfalls soll der geltende Bebauungsplan 1800 für das Gebiet angerührt werden, nur so sind die Kleingärten geschützt
- es darf kein Dauerwohnrecht daraus abgeleitet werden können
- es kommt nur am Rande eines Vereinsgebietes in Frage, nicht mittendrin
- es darf kein aktiv genutzter Kleingarten dafür aufgegeben werden müssen
- die Fläche muss aus dem Pachtvertrag des Vereins genommen werden
- Verwaltung nicht über den Verein
- der Pachtpreis muss deutlich über dem für Kleingärten liegen
- das Thema Abwasserbeseitigung muss geklärt sein. Keinesfalls darf Abwasser in die Gräben und ins Grundwasser gelangen und dadurch die kleingärtnerische Nutzung der Nachbargrundstücke gefährden.
- Eine Neiddebatte bezgl. des erlaubten Wohnens zwischen Kleingartenpächtern und Tiny-Haus-Bewohnern wird befürchtet

Folgende Themen beschäftigen uns bzw. hier drückt uns der Schuh, hierfür werden dringend verbindliche Antworten benötigt:

- Golasowski-Beschluss, Pachtbefreiung nach zwei brachliegenden Jahren, muss auf Dauer abgesichert werden. Wenn er weg fällt, werden die Vereine Zahlungsunfähig.
- Wasserversorgung für Kleingärtner und Kissenhausbewohner.
 - Wer ist für die Versorgung der Kissen und Kudella Bewohner zuständig?
 - Warum müssen die Vereine, die Wasserabnehmergemeinschaften der Vereine, für eine Leitung unter öffentlicher Straße die Verantwortung und die Kosten tragen?
- unsere Forderung wäre: Übernahme der Hauptleitungen ins Leitungsnetz der Stadt.
 - Dann hätten die Vereine nur ihre Stranggemeinschaften (Wegeleitungen) in der Verwaltung und Verantwortung.
- Straßenschilder, Gewichts- und Geschwindigkeitsbegrenzungen
 - Wir warten schon über ½ Jahr auf bei Bauarbeiten entfernte Schilder am Hohweg. Vorgeschlagene Beschilderung zum Schutz der Kleingartengebiete z.B Gewerbegebiet Ende werden nicht aufgestellt.
- Müllablagerungen an den Hauptwegen des gesamten Gebietes.
 - Ungeziefer(Ratten) auf brachgefallenen Gärten
 - Gesundheitsamt oder andere Behörden machen nichts mehr. Vereine oder Einzelpersonen müssen Schädlingsbekämpfer bestellen und bezahlen. Wovon?
- Altbaumbestand und Wegepflege
 - Städtische Wege und Flächen verwildern (Knodegärten-und-Wege)

Mit freundlichen Grüßen

Willa Drust